

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

zum Thema:

**Teileinziehung von Straßen für den Lkw-Schwerlastverkehr in Pankow I –
Gutachten zur straßenrechtlichen Teileinziehung**

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12130

vom 7. Juni 2022

über Teileinziehung von Straßen für den Lkw-Schwerlastverkehr in Pankow I – Gutachten zur
straßenrechtlichen Teileinziehung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen auch dazu eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde vom Bezirk in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

In der Beantwortung dieser Anfrage geht die Verwaltung unter Berücksichtigung der Ziffer II. Nr. 1 des vom Anfragenden zitierten Gutachtens „Rechtliche Handlungsmöglichkeiten zur Unterbindung des Schwerlastverkehrs in den Pankower Ortsteilen“ davon aus, dass mit allen Fragestellungen zu einer „Anordnung von Durchfahrtsverboten für den Schwerlast-Lkw-Verkehr“ eine begehrte straßenverkehrsbehördliche Anordnung von Durchfahrtsverboten für Lkw über 7,5 Tonnen gemeint ist.

Frage 1:

Inwiefern ist dem Senat und dem Bezirk Pankow das Gutachten „Rechtliche Handlungsmöglichkeiten zur Unterbindung des Schwerlastverkehrs in den Pankower Ortsteilen“ (https://gruene-fraktion-pankow.de/userspace/BE/fraktion_pankow/Dateien/TD21-037-01_Gutachten_Schwerlastverkehr_Pankow_Website.pdf) bekannt?

Antwort zu 1:

Das Gutachten wurde der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz übermittelt und ist bekannt.

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Dem Bezirksamt ist das in Rede stehende Gutachten nicht bekannt.“

Frage 2:

Inwiefern haben der Senat und der Bezirk Pankow das Gutachten geprüft?

Antwort zu 2:

Der Senat stellt fest, dass das Gutachten die rechtlichen Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten umfassend aufzeigt. Insbesondere werden die Handlungsmöglichkeiten und Grenzen des Bezirksamts deutlich gemacht. Das Gutachten stellt eine gute Übersicht über den Sachverhalt dar. Es wurden seitens des Senats bereits Maßnahmen im Gebiet ergriffen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Darüber hinaus wird seitens des Senats ein weiterer Austausch hierzu mit dem Bezirksamt in Aussicht gestellt.

Das Bezirksamt Pankow verweist in seiner Beantwortung auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie bewerten der Senat und der Bezirk das Ergebnis des Gutachtens?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Das Bezirksamt Pankow verweist in seiner Beantwortung auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Inwiefern fühlen sich Senat und Bezirk angeregt oder aufgefordert, aus diesem Gutachten konkrete Maßnahmen für Pankow abzuleiten, die

- auf eine Teileinziehung von Straßen in Niederschönhausen, Rosenthal und Wilhelmsruh für den Schwerlast-Lkw-Verkehr,
- auf die Anordnung von Durchfahrtsverboten für den Schwerlast-Lkw-Verkehr in Niederschönhausen, Rosenthal und Wilhelmsruh und / oder
- auf eine Herabstufung von Straßen in Niederschönhausen, Rosenthal und Wilhelmsruh abzielen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow teilt betreffend einer Teileinziehung Folgendes mit:
„Diesbezüglich kann vom Bezirksamt keine Aussage getroffen werden“.

Der Senat teilt mit, dass eine Teileinziehung des nördlichen Abschnitts der Hermann-Hesse-Straße, welcher als Teil der Bundesstraße B 96a entsprechend der Festlegung im Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in seine Zuständigkeit fällt, nicht beabsichtigt ist.

Durch den Senat wurde die straßenverkehrsbehördliche Anordnung von Durchfahrtsverboten nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im in Rede stehenden Gebiet geprüft: Nach Maßgabe des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) haben die in den Ortsteilen Niederschönhausen, Rosenthal und Wilhelmsruh zum übergeordneten Netz gehörenden Straßen momentan die verkehrliche Funktion, den überörtlichen Verkehr abzuwickeln und diesen Verkehr aus den anliegenden und als Tempo 30 – Zonen ausgewiesenen Wohngebieten weitestgehend herauszuhalten. Insofern sind diese Straßen des übergeordneten Netzes auch grundsätzlich für die Aufnahme und Abwicklung des Lkw-Verkehrs vorgesehen. Überlegungen, dort den Lkw-Durchgangsverkehr zu beschränken, stehen daher grundsätzlich im Widerspruch zur Funktion dieser Straßen. Die übergeordneten Straßen der Ortsteile Niederschönhausen, Rosenthal und Wilhelmsruh dienen auch dem Wirtschaftsverkehr zu den Industrie- und Gewerbegebieten in Pankow und Reinickendorf. So wird beispielsweise der gewachsene Großstandort Flottenstraße mit insgesamt 84 Hektar Fläche als bedeutender innerstädtischer Wirtschaftsstandort über diese Achsen angesteuert.

Der Senat hat bereits Maßnahmen zum Schutz der anliegenden Wohnbevölkerung in den genannten Ortsteilen veranlasst: Aus Lärmschutzgründen wurde bereits im Jahr 2004 auf einem kurzen Teilabschnitt der Kastanienallee zwischen Schönhauser Straße und Dietzgenstraße in Fahrtrichtung Osten eine Sperrung für den Lkw-Durchgangsverkehr angeordnet. Im Straßenzug Hauptstraße - Mönchmühler Straße nördlich der Schönhauser Straße sowie Hauptstraße – Bahnhofstraße – Blankenfelder Chaussee - Alt-Lübars westlich der B 96 bis zum Zabel-Krüger-Damm wurden jeweils in beiden Fahrtrichtungen, aufgrund des Straßenzustandes Lkw-Fahrverbote ausgewiesen. Auch wurden zum nächtlichen Lärmschutz in einigen Straßen, wie beispielsweise in der gesamten Schönhauser Straße, abschnittsweise in der Kastanienallee sowie in der Hauptstraße durchgängig von Kopenhagener Straße bis Kastanienallee, die

Geschwindigkeiten auf 30 m/h herabgesetzt. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes musste auf dem nördlichen Abschnitt der Friedrich-Engels-Straße zwischen Hauptstraße und Nordendstraße die Geschwindigkeit auf 10 km/h gesenkt werden.

Alternative Verkehrsführungen zur Aufnahme des Lkw-Verkehrs, welche konkrete Überlegungen zu weiteren verkehrsbeschränkenden Maßnahmen für den Lkw-Verkehr in den genannten Ortsteilen eröffnen könnten, liegen aktuell nicht zur vor.

Ebenfalls gilt es zu berücksichtigen, dass bei einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung von Durchfahrtsverboten für Lkw über 7,5 Tonnen, unter Abwägung aller verkehrlichen Interessen, der Anliegerverkehr zur Gewährleistung der Ver- und Entsorgung sowie zur Belieferung der anliegenden Wohnhäuser und gewerblichen Einrichtungen stets weiterhin zugelassen werden müsste.

Eine „Herabstufung“ von Straßen in Niederschönhausen, Rosenthal und Wilhelmsruh im StEP MoVe ist bisher nicht beabsichtigt.

Frage 5:

Inwiefern wurde das Gutachten noch nicht geprüft?

Frage 6:

Wann ist ein Ergebnis der Prüfung zu erwarten?

Antwort zu 5 und 6:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 verwiesen. Das Bezirksamt Pankow verweist in seiner Beantwortung auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 7:

Inwiefern beabsichtigen der Senat und / oder der Bezirk, ein eigenes Gutachten zu beauftragen, um die Ergebnisse ggf. zu verifizieren?

Antwort zu 7:

Seitens des Senats ist es momentan nicht beabsichtigt, ein eigenes Gutachten zu beauftragen.

Das Bezirksamt Pankow teilt mit, dass diesbezüglich vom Bezirksamt keine Aussage getroffen werden kann.

Berlin, den 30.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz